

## ANBAUANLEITUNG

### Fahrradscheinwerfer 8707.28

#### Neuanbau:

Der Fahrradscheinwerfer ist mit den beiliegenden Befestigungselementen am Fahrrad so zu befestigen, daß die Mitte des Lichtkegels in einer Entfernung von 10 m vor dem Scheinwerfer auf die Fahrbahn auftrifft und das eine Verstellung während der Fahrt nicht möglich ist.

#### Glühlampenwechsel:

- Befestigungsschraube (3) an Halter lösen und Fahrrad-scheinwerfer nach vorn neigen
- Befestigungsschraube (2) im Halter durch linksdrehen lösen und Gehäuse nach vorn bis Anschlag (4) neigen
- Glühlampenfassung (1) aus dem Gehäuse herausnehmen und defekte Glühlampe durch linksdrehen entfernen
- Neue Glühlampe in die Glühlampenfassung eindrehen. Dabei ist zu beachten, daß die Litze des Anschlußkabels quer zum Gewindegang liegt
- Glühlampenfassung mit Glühlampe (Glühlampenwendel waagrecht) und Kabel nach links auf Anschlag ins Gehäuse stecken
- Halter an das Gehäuse drücken, dabei das Kabel in die vorgesehene Aussparung legen
- Befestigungsschraube (2) durch rechtsdrehen befestigen
- Scheinwerfer mit Befestigungsschraube wie bei Neuanbau befestigen

#### Kabelwechsel:

- Montage wie bei Glühlampenwechsel
- Kabel 12 minus 2 mm abisolieren, leicht verdrehen und mit Isolation in Lampenfassung stecken und nach innen umlegen.

Re. 287/84 - V 3/15 - 788

AKA → ELECTRIC® AKA → ELECTRIC®



## GARANTIESCHEIN

- Der VEB Fahrzeugelektrik Ruhla, Betrieb Eisenach, Oppenheimstraße 29/31, Eisenach, 5900, Tel. 500, leistet für das vom Käufer erworbene Erzeugnis ab Verkaufstag eine gesetzliche Garantie von 6 Monaten vom Tag der Abnahme durch den Käufer gerechnet. Für alle umstehend mit 1) gekennzeichneten Erzeugnisse wird außerdem eine Zusatzgarantie von 12 Monaten gewährt, die mit der gesetzlichen Garantiezeit beginnt und sich auf Nachbesserung beschränkt.
- Während der gesetzlichen Garantiezeit ergibt sich der Umfang der Garantiesprüche aus § 148 ff. ZGB in Verbindung mit der DVO vom 27.12.1976 (GBI. 1/77 S. 9). Der Hersteller verpflichtet sich die innerhalb des Garantiezeitraumes auftretenden Mängel kostenlos be-seitigen zu lassen.
- Garantiesprüche sind vom Käufer unverzüglich nach Feststellung des Mangels unter Vorlage dieses ord-nungsgemäß ausgefüllten Garantiescheines und des beanstandeten Erzeugnisses entweder bei einer FER-Vertragswerkstatt oder bei der Abteilung Kundendienst o. g. Herstellers geltend zu machen.
- Ansprüche aus der gesetzlichen und aus der Zusatz-garantie können nicht erhoben werden, wenn  
- Mängel durch unsachgemäße Behandlung oder einem dem vorgesehenen Verwendungszweck nicht entspre-chenden Einsatz des Erzeugnisses bzw.  
- Mängel durch Nichtbefolgung bestehender Bedie-nungs-, Anbau- und Einbauanleitungen oder durch äußere Einwirkung verursacht worden sind, oder  
- die Mängelbeseitigung durch unberechtigte Dritte vorgenommen wurden.

## VEB FAHRZEUGELEKTRIK RUHLA BETRIEB EISENACH

Vom Verkäufer auszufüllen!  
Erzeugnisbezeichnung  
Verkaufstag

Stempel  
und Unterschrift  
der Verkaufsstelle

- Fahradlichtmaschine 1)
- Dynamoscheinwerfer
- Regler normal
- Regler groß
- Anlasser KR 52
- Nebelscheinwerfer 140 LA 1)
- Fernscheinwerfer 140 LA
- Nebelscheinwerfer Quartett 1)
- Fernscheinwerfer Quartett 1)
- Nebelschlußleuchte Quartett
- Rückfahrscheinwerfer
- Fahradscheinwerfer chrom
- Fahradscheinwerfer Plaste
- Fahradscheinwerfer Glas 1)
- Fahradscheinwerfer Halogen
- Positionsluchten
- Schlußleuchten
- Blink-, Brems-Schlußleuchten
- Rundumfennleuchten 1)
- Fahradschlußleuchte
- Wischermotore 2 NM mit KA
- Wischermotore 2 NM ohne KA
- Wischermotor 5,5 NM
- Umlaufwischermotor 13 NM
- Intervallschalter
- Scheibenwischerarme
- Batteriebehälter

Vom Kunden bei Stellung eines Garantienanspruches auszufüllen:

Art der Reklamation:

Genauere Adresse:  
(Postleitzahl angeben)

Von der Fachwerkstatt bei Einbau des Gerätes auszufüllen:

Wir bestätigen, daß das Gerät

in das Fahrzeug

fachgerecht eingebaut wurde.

Stempel und Unterschrift der Wertstatt

Rc 204/87 - V 3/15

